

Qualifizierender Abschluss an Mittelschulen – zentrale Prüfung 2017

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Mittelschulen gilt folgender Zeitplan:

Freitag, 23. Juni 2017: Muttersprache (§23 Abs. 2 und 7 MSO)

8.30 Uhr, 180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: In chinesischer Sprache beträgt sie 200 Minuten).

Dienstag, 27. Juni 2017: Englisch 8.30 Uhr, 90 Minuten Arbeitszeit.

Mittwoch, 28. Juni 2017: Deutsch 8.30 Uhr, 180 Minuten und

Deutsch als Zweitsprache (§23 Abs.2 und Abs. 7 MSO)

8.30 Uhr 110 Minuten Arbeitszeit. Teil A Spracharbeit, 8.30 bis 8.45 Uhr

Teil B Rechtschreiben, 8.50 bis 9.05 Uhr

Teil C Textarbeit, 9.20 bis 10.40 Uhr

*Die zentrale Prüfung im Fach „**Deutsch als Zweitsprache**“ gliedert sich in **drei** Teile: Teil A beinhaltet Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik = Spracharbeit. Im Teil B „Rechtschreiben“ werden Aufgaben zu verschiedenen Rechtschreibfällen gestellt. Die Verwendung von Wörter – büchern ist dabei **n i c h t** gestattet.*

Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil.

Im Prüfungsteil C „Textarbeit“ dürfen sowohl rechtschriftliche Wörterbücher, als auch zweisprachige Wörterbücher verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen. Die Gesamtarbeitszeit von 110 Minuten bleibt unverändert.

Donnerstag, 29. Juni 2017: Mathematik 8.30 Uhr, 100 Minuten Arbeitszeit.

Freitag, 30. Juni 2017: PCB/GSE 8.30 Uhr, 60 Minuten Arbeitszeit.

Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache

*Gemäß §23 Abs. 2 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache auf Antrag der Erziehungsberechtigten an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich einem **Leistungstest**. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am **1. März 2016** vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.*

Der **Leistungstest** findet am **Donnerstag, 6. April 2017** statt.

Teilnehmen können **alle** Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Folgende Sprachen können gewählt werden:

Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

Die Meldung erfolgt 2017 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **8. März 2017** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Mittelschulabschlusses
im Fach

D e u t s c h a l s Z w e i t s p r a c h e

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. **Schriftlicher Prüfungsteil** (die Gesamtzeit beträgt 110 Minuten)
2. **Mündlicher Prüfungsteil** (die Prüfungszeit beträgt 15 Minuten)

1. Der *schriftliche Prüfungsteil* wird zentral gestellt und beinhaltet folgende Aufgaben:

- Arbeit am Text (Textverständnis, sprachl. und inhaltl. Gestaltung)
- Wortschatz und Grammatik

2. Der *mündliche Prüfungsteil* wird schulintern gestellt. Die Sprachkompetenz kann durch mehrere Möglichkeiten – die nicht alle gleichzeitig zum Tragen kommen – festgestellt werden.

Beispiel:

- Auflockerndes Einführungsgespräch zur persönlichen Situation, Familie, Hobbys
- Stellungnahmen zu einem Text, Zeitungsausschnitt, Schlagzeile, Veranstaltung etc.
- Bildergeschichten, Karikaturen, Comics als Sprech Anlass (beschreiben, vermuten...)
- Rollenspiele (z.B. Vorstellungsgespräch, beim Einkaufen...)
- Pro – und Contra – Diskussionen (z.B. über Berufsbilder, aktuelle Themen)
- Berichte über das Herkunftsland, über Betriebspraktikum, Arbeitsmarkt oder Umweltprobleme
- Erörtern des in einer Grafik dargestellten Themenbereichs
- Freies Sprechen über ein vorbereitetes Thema

Folgende **Bewertungskriterien** für die mündliche Leistungsfeststellung sollen berücksichtigt werden:

- Hörverständnis
- Wortschatz
- Satzstrukturen (grammatikalische Richtigkeit und Verschiedenheit der Satzbaumuster)
- Sprachflüssigkeit und Sicherheit
- Sprachliche Gewandtheit insgesamt

Bildung der Gesamtnote in Deutsch als Zweitsprache

Für den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil wird jeweils eine Note vergeben. Die Jahres – fortgangsnote zählt doppelt. Die Gesamtnote wird mit dem Teiler 4 errechnet (vgl. § 25 Abs.5 MSO)

Berechnungsbeispiel:

Jahresfortgangsnote in DaZ:	zweifach	$2 \times 2 = 4$
Prüfungsnote mündlich:	einfach	$1 \times 3 = 3$
Prüfungsnote schriftlich:	einfach	$1 \times 4 = 4$
		$11 : 4 = 2,75$

Gesamtnote: 3